

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

**und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
mit Bestätigungsvermerk**

**Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	135.476,00	5
II. Sachanlagen		
1. Mietereinbauten	25.542,00	29
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>81.019,50</u>	<u>73</u>
	106.561,50	102
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.161,24	95
2. Beteiligungen	15.750,00	16
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.174.000,00</u>	<u>1.200</u>
	1.284.911,24	1.311
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.337,92	38
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138.794,77	353
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>49.033,79</u>	<u>22</u>
	291.166,48	413
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.241.336,93	2.564
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>6.984,93</u>	<u>9</u>
	<u><u>5.066.437,08</u></u>	<u><u>4.404</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	165.088,35	165
II. Gewinnrücklagen	3.552.167,06	1.843
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>588.544,62</u>	<u>1.710</u>
	4.305.800,03	3.718
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	34.349,00	41
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	97.231,56	107
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.959,55	46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 111.959,55 EUR (Vorjahr 46 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157.708,50	136
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 157.708,50 EUR (Vorjahr 136 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen	196.144,61	143
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 196.144,61 EUR (Vorjahr 143 TEUR)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	93.586,86	79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 93.586,86 EUR (Vorjahr 79 TEUR)		
- davon aus Steuern 32.387,12 EUR (Vorjahr 30 TEUR)		
	<u>559.399,52</u>	<u>404</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>69.656,97</u>	<u>134</u>
	<u><u>5.066.437,08</u></u>	<u><u>4.404</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> TEUR
1. Umsatzerlöse	331.326,81	417
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	4.230.164,51	4.129
3. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen	2.770.234,05	2.623
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>636.390,07</u>	<u>1.318</u>
	7.968.115,44	8.487
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	332.601,68	282
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.911.663,35	3.797
b) Soziale Abgaben	<u>808.612,77</u>	<u>730</u>
	<u>4.720.276,12</u>	<u>4.527</u>
Zwischenergebnis	2.915.237,64	3.678
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.015,34	76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.237.599,67</u>	<u>1.887</u>
Zwischenergebnis	595.622,63	1.715
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.487,23	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.181,55	3
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.869,69</u>	<u>1</u>
12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	589.058,62	1.711
13. Sonstige Steuern	<u>514,00</u>	<u>1</u>
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>588.544,62</u></u>	<u><u>1.710</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Sozialverband VdK e. V. ist ein rechtsfähiger Verein (VR 1712 B Amtsgericht Charlottenburg) mit Sitz in Berlin. Er erstellt seine Jahresrechnung in Form eines kaufmännischen Jahresabschlusses gemäß den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und § 266 ff. HGB auf. Für die Bilanz wird das Gliederungsschema nach § 266 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr 2022. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen.

Ergänzend wurde ein Anhang gemäß § 264 HGB weitgehend nach den Vorschriften der §§ 284 ff. HGB erstellt.

Alle Angaben zu Restlaufzeiten erfolgen in der Bilanz

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Ausweis der langfristig gewährten Darlehen wird im Berichtsjahr in den sonstigen Ausleihungen dargestellt. Aus Vergleichbarkeitsgründen wurden die Vorjahreswerte der gewährten Darlehen (1.200 T€) aus den sonstigen Vermögensgegenständen ebenfalls in die sonstigen Ausleihungen umgegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Ausleihungen mit Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Tilgungen - bilanziert. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch das Bilden von pauschalierten Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände sind Sonderposten gebildet. Die Auflösung erfolgt analog der planmäßigen Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, soweit diese gebildet wurden, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichtem restlaufzeitkonformen Zinssatz diskontiert.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem Erfüllungsbetrag.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind nur Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bilanz

Aktiva

Der Wert des Anlagevermögens stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr an und lag zum Bilanzstichtag bei einem Wert von 1.527 T€ (VJ: 1.418 T€). Wesentliche Ursache hierfür ist ein Anstieg bei den immateriellen Vermögenswerten (+130 T€) durch den Ausbau weiterer Softwarelösungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung. Bei den Finanzanlagen sank der Wert im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 26 T€, da im Berichtsjahr erste Darlehenstilgungen für zuvor vergebene Darlehen an den Sozialverband VdK Deutschland und den Sozialverband VdK Nord erfolgten. Die übrigen Werte des Anlagevermögens reduzierten sich entsprechend der jährlich vorzunehmenden Abschreibung.

Das Umlaufvermögen stieg im Berichtsjahr deutlich an (+553 T€) und lag zum Bilanzstichtag bei einem Wert von 3.533 T€ (VJ: 2.977 T€). Ursache hierfür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten aufgrund des Verkaufs eines Grundstücks mit Immobilie auf der Insel Sylt im Berichtsjahr.

Zum 31.12.2022 lag der Wert der Bilanzsumme bei insgesamt 5.066 T€ (VJ: 4.404 T€).

Passiva

Der Wert des Eigenkapitals stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich an (+589 T€) und lag zum Bilanzstichtag bei einem Wert von 4.306 T€ (VJ: 3.717 T€). Ursache hierfür ist der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von 589 T€, der in den Eigenkapitalbestand des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V. einfließt. Über die Einstellung des Jahresüberschusses in die Rücklagen des Vereins ist in der Landesverbandskonferenz des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V. im August 2023 zu beschließen.

Die Werte der Sonderposten und Rückstellungen verminderten sich im Berichtsjahr lediglich geringfügig gegenüber dem Vorjahr und lag zum Bilanzstichtag bei einem Wert von 34 T€ (VJ: 41 T€) bei den Sonderposten und einem Wert von 97 T€ (VJ: 107 T€) bei den Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich um 155 T€ an und lagen zum Bilanzstichtag bei einem Wert von 559 T€ (VJ: 404 T€). Wesentliche

Ursachen hierfür liegen in einem Aufbau der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+66 T€), einem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften (+22 T€) sowie einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Zuwendungen (+53 T€), da Zuwendungsmittel im Berichtsjahr nicht in voller Höhe verbraucht werden konnten und an die Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden müssen.

Die passive Rechnungsabgrenzung reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 64 T€, da im Berichtsjahr weniger Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag zu verzeichnen waren als im Vorjahr.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die gesamten betrieblichen Erträge sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 518 T€ und lagen im Berichtsjahr bei einem Wert von 7.969 T€ (VJ: 8.487 T€). Ursache hierfür ist der Verkaufserlös von 1,2 Mio. € im Jahr 2021 durch den Verkauf der Tochtergesellschaft Integra gGmbH. Da im Berichtsjahr ein Verkaufserlös von 0,5 Mio. € durch den Verkauf eines Grundstücks mit Immobilie realisiert werden konnte, wurde der Erlösrückgang im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zum Teil kompensiert.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen stiegen im Berichtsjahr um 147 T€ gegenüber dem Vorjahr an und lagen bei einem Wert von 2.770 T€ (VJ: 2.623 T€). Hierin sind sowohl die Beiträge der Mitglieder wie auch der Mitgliedsorganisationen enthalten. Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen stiegen im Berichtsjahr ebenfalls an (+101 T€) und lagen bei einem Wert von 4.230 T€ (VJ: 4.128 T€).

Der Personalaufwand stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr an (+193 T€) und lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 4.720 T€ (VJ: 4.527 T€). Wesentlich hierfür sind Tarifsteigerungen in allen Bereichen des Vereins, da sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen bei der Stellenbesetzung ergeben haben.

Der Zuschuss des Sozialverbandes VdK nach § 58 AO an die Sozialrechtsschutz gGmbH konnte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden und lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 815 T€ (VJ: 921 T€).

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 589 T€ erwirtschaftet (VJ: 1.710 T€).

4. Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane

4.1 Landesverbandstag

Der Landesverband findet originär alle vier Jahre statt. Im Berichtsjahr fand kein Landesverbandstag statt.

4.2 Landesverbandskonferenz

Auf der Landesverbandskonferenz am 27.08.2022 wurde die Position des am 06.04.2022 verstorbenen stellvertretenden geschäftsführenden Landesverbandsvorstand Dr. Thomas Hasselbeck mit Frau Hannelore Schmolling nachbesetzt. Die Position des Landesvorstandsmitglieds, die Frau Schmolling zuvor innehatte, wurde mit Herrn Hans-Günter Brochwitz nachbesetzt. Somit ist seit dem 27.08.2022 der fünfköpfige Landesvorstand wieder vollständig besetzt. Darüber hinaus wurde auf der Landesverbandskonferenz 2022 eine Satzungsänderung beschlossen, die neben der Veränderung des Quorums u.a. auch die Delegiertenzahlen neu festlegte sowie den Umfang des Landesvorstands neu regelte. Die neue Satzung wurde am 30.03.2023 im Vereinsregister eingetragen.

4.3 Landesvorstand

Der Landesvorstand des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

- Ralf Bergmann (Vorsitzender)
- Steffen Schulz (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Thomas Hasselbeck (Stellvertretender Vorsitzende) – bis 06.04.2022
- Hannelore Schmolling (Stellvertretende Vorsitzende) – ab 27.08.2022

Beisitzer*innen

- Sigrid Parschauer
- Hannelore Schmolling – bis 27.08.2022
- Hans-Günter Brochwitz – ab 27.08.2022

4.4 Geschäftsführer / Besonderer Vertreter

Geschäftsführerin ist Frau Silvana Radicione, Berlin. Sie vertritt den Verein als besondere Vertreterin gemäß § 30 BGB.

Darlehen oder Vorschüsse sind den Mitgliedern des Vorstandes gemäß § 26 BGB sowie dem besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB nicht gewährt worden.

5. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz des Vereins ist zum Bilanzstichtag wie folgt in Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen aufgeteilt:

5.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in %	Beteiligungshöhe in Euro	Stammkapital in Euro
Ki.D.T. gGmbH, Berlin	100,00	26.000,00	26.000,00
Sozialrechtsschutz gGmbH, Berlin	100,00	26.000,00	26.000,00
Terra es vita gGmbH, Berlin	65,00	17.161,24	600.000,00
Tandem BTL gGmbH, Berlin	100,00	26.000,00	26.000,00
Anteile gesamt		95.161,24	

5.2 Beteiligungen

	Beteiligungshöhe in %	Beteiligungshöhe in Euro	Stammkapital in Euro
Berliner Werkstätten für Behinderte gGmbH, Berlin	5,00	2.750,00	55.200,00
ARTKI gGmbH, Berlin	50,00	13.000,00	26.000,00
Beteiligungen gesamt		15.750,00	

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die Anteile des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V. an der Terra est vita gGmbH Berlin wurden im Jahr 2023 veräußert. Es werden keine Anteile mehr an dieser Gesellschaft gehalten.

In 2023 ist eine neue Satzung für den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg in Kraft getreten. Weiterhin zeichnet sich zum 01.09.2023 ein Wechsel in der Geschäftsführung des Vereins ab.

7. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses wird im August 2023 in der Landesverbandskonferenz des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V. entschieden. Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Jahresüberschuss in die Gewinnrücklagen des Vereins einzustellen.

Berlin, 12. Mai 2023

gez. Ralf Bergmann
Vorstand
(Vorsitzender)

gez. Steffen Schultz
Vorstand
(Stellvertreter)

gez. Silvana Radicione
Geschäftsführerin

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten A Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangs- stand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
1	2	3	4	5
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Software	<u>64.232,48</u>	<u>145.510,66</u>	<u>0,00</u>	<u>209.743,14</u>
II. <u>Sachanlagen</u>				
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.164,34	0,00	0,00	12.164,34
1. Mietereinbauten	146.617,78	0,00	0,00	146.617,78
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>659.206,19</u>	<u>71.874,18</u>	<u>130.483,17</u>	<u>600.597,20</u>
	<u>817.988,31</u>	<u>71.874,18</u>	<u>130.483,17</u>	<u>759.379,32</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.161,24	0,00	0,00	95.161,24
2. Beteiligungen	15.750,00	0,00	0,00	15.750,00
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.200.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>1.174.000,00</u>
	<u>1.310.911,24</u>	<u>0,00</u>	<u>26.000,00</u>	<u>1.284.911,24</u>
	<u>2.193.132,03</u>	<u>217.384,84</u>	<u>156.483,17</u>	<u>2.254.033,70</u>

Entwicklung der Abschreibungen					
Anfangs- stand EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Entnahme für Abgänge EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR	Restbuchwerte 31.12.2021 EUR
6	7	8	9	10	11
<u>58.762,48</u>	<u>15.504,66</u>	<u>0,00</u>	<u>74.267,14</u>	<u>135.476,00</u>	<u>5.470,00</u>
12.162,84	1,50	0,00	12.164,34	0,00	1,50
117.316,78	3.759,00	0,00	121.075,78	25.542,00	29.301,00
<u>586.668,69</u>	<u>62.750,18</u>	<u>129.841,17</u>	<u>519.577,70</u>	<u>81.019,50</u>	<u>72.537,50</u>
<u>716.148,31</u>	<u>66.510,68</u>	<u>129.841,17</u>	<u>652.817,82</u>	<u>106.561,50</u>	<u>101.840,00</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	95.161,24	95.161,24
0,00	0,00	0,00	0,00	15.750,00	15.750,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.174.000,00</u>	<u>1.200.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.284.911,24</u>	<u>1.310.911,24</u>
<u>774.910,79</u>	<u>82.015,34</u>	<u>129.841,17</u>	<u>727.084,96</u>	<u>1.526.948,74</u>	<u>1.418.221,24</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vorbemerkungen

Der nachfolgende Lagebericht stellt die Geschäftstätigkeit des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. dar. Der Verein hat das Ziel soziale Gerechtigkeit und Sicherheit durch die Förderung des Wohlfahrtswesens, der Altenpflege und -arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderung, der Inklusion und des bürgerschaftlichen Engagements zu verwirklichen.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V. unterteilt sich - entsprechend handelsrechtlichen Prinzipien, der Abgabenordnung und des Steuerrechts - in die Sparten ideeller Bereich (Vereinsbereich), Zweckbetrieb, Drittmittelbereich, wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und Beteiligungen (Finanzanlagen).

1. Darstellung der Geschäftsfelder

1.1 Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich besteht im Wesentlichen aus der Mitgliederverwaltung und der Arbeit der Kreisverbände.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. hatte am 31.12.2022 einen **Mitgliederbestand** von 19.306 Mitgliedern in Berlin, 10.638 Mitgliedern in Brandenburg und 29.944 Mitgliedern insgesamt (VJ 28.519). Der Zuwachs in 2022 betrug 1.425 Mitglieder (VJ 1.125) und ergibt sich aus 3.991 Zugängen und 2.566 Abgängen bei den Mitgliedern (VJ Zugänge 3.590, Abgänge 2.465). Insgesamt stieg der Mitgliederbestand per 31.12.2022 gegenüber dem Vergleichszeitpunkt des Vorjahres um 5 Prozent an.

Der **Mitgliedsbeitrag** pro Mitglied und Monat betrug 8,00. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.770.234,05 € an Mitgliedsbeiträgen bezahlt (VJ 2.623.256.79). Darin enthalten sind auch die Beiträge von Mitgliedsorganisationen (2022: 26.516,00 €; 2021: 31.016,00 €).

Für die **Betreuung der Mitglieder und die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes** (gem. §8 Abs. 3b der Satzung) erhielten die 12 Kreisverbände in Berlin und die 16 Kreisverbände in Brandenburg monatlich 0,70 € von den 8,00 € gemäß Satzung bzw. Beitragsordnung als Zuwendung.

Die **Anzahl der Mitarbeiter*innen** (ohne Rechtsabteilung/SR gGmbH) per 31.12.2022 betrug 128 (VJ 131), dies entspricht einem **Vollzeitäquivalent** von 98 Stellen (VJ 98). Es waren 72 Frauen (VJ 74) und 56 Männer (VJ 57) per 31.12.2022 im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. beschäftigt. Hierin enthalten sind Mitarbeiter*innen, die im Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. beschäftigt sind, sowie Beschäftigte von Arbeitsfördermaßnahmen. Der Frauenanteil lag im Berichtsjahr bei 56 Prozent (VJ: 56 Prozent).

1.2 Drittmittelfinanzierter Bereich / Projekte des Landesverbandes

Für die nachfolgend aufgezählten Projekte besteht grundsätzlich eine Komplettfinanzierung. Sie werden vom Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. nur in dem Umfang durchgeführt, wie es der finanzielle Zuschuss durch die Drittmittelgeber zulässt. Für die 3 EUTB Projekte, und die Hilfsmittelberatung bringt der Verband in geringem Umfang Eigenmittel mit ein.

Aufgabe der Mobilitätshilfedienste ist die Unterstützung von Menschen ab 60 Jahren, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und die eigene Häuslichkeit nicht ohne Hilfe von anderen verlassen können oder nicht ohne Unterstützung ans Ziel gelangen können. Der Zeitumfang einer Begleitung beträgt in der Regel 1,5 Stunden/Woche. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.223 Klient*innen von den Mobilitätshilfediensten des VdK betreut (VJ 1.210 Klient*innen). Es gibt vier VdK-**Mobilitätshilfedienste** in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf, Pankow und Reinickendorf. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2022 insgesamt **2.662.138 €**.

Die VdK **Mobilitätshilfedienste** werden durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales finanziert.

Der **Pflegestützpunkt** Tempelhof-Schöneberg bietet die umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung von Klient*innen und ihren Angehörigen zu allen Themen „rund ums Alter“. Dazu zählen die Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen und die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2022 insgesamt **353.385 €**.

Der VdK **Pflegestützpunkt** wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit Pflege und Gleichstellung finanziert.

Die **Hilfsmittelberatung** des Landesverbandes informiert zu allen möglichen Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung und älteren Menschen. Dies können Hilfsmittel aus dem Bereich Mobilität, Körperpflege und Haushalt sein, aber auch eine Beratung zum behindertengerechten Wohnungs- oder KFZ Umbau. Geholfen wird bei der Antragsstellung und wenn es bei der Bewilligung des Antrags Probleme gibt. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2022 insgesamt **64.509 €**.

Die VDK **Hilfsmittelberatung** wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit Pflege und Gleichstellung finanziert.

Seit März 2018 verfügt der Landesverband über drei **ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstellen (EUTB)**. Zwei Beratungsstellen befinden sich in Berlin und eine in Brandenburg. Die Beratung erfolgt zu allen Themen des Sozialgesetzbuches und erfolgt durch ein Peer Counseling (Betroffene beraten Betroffene). Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an fachspezifische Bereiche. Die Beratung ist neutral, kostenlos und unabhängig und steht allen Menschen offen. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für diesen Bereich betrug 2022 insgesamt **311.358 €**. Die EUTB wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert, die Verwaltung der Zuwendungsmittel für das Bundesministerium übernimmt dabei die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub). Ab Januar 2023 wird aufgrund einer Neuausschreibung der EUTB-Standorte nur noch ein EUTB-Standort in Berlin-Reinickendorf betrieben.

Seit vielen Jahren unterhält der VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V. im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie die **Koordinationsstelle der Kinder- und Jugendambulanzen** in Berlin und begleitet damit für 5 Berliner Träger übergreifend die sozialpädiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung derer Angehörigen. Zu den Hauptaufgaben der Koordinationsstelle gehört die Strukturentwicklung, Qualitätssicherung und Dokumentation aller Angebote der 16 Berliner Kinder- und Jugendambulanzen in Berlin. Seit Herbst 2020 wurde der Auftrag (zunächst im Rahmen eines Modellprojektes für 2 Jahre) um den **Heilpädagogischen Fachdienst (HPFD)** erweitert und eine **eigene Koordinierungsstelle** geschaffen, die ebenfalls beim VdK angesiedelt ist und eng mit der Koordinierungsstelle der Kinder- und Jugendambulanzen zusammenarbeitet. Der HPFD versteht sich als ein niedrigschwelliges Angebot der Beratung für Kinder und Jugendliche, deren Eltern oder Kitafachkräften, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen und Unterstützung benötigen. Eng verknüpft mit der Arbeit der Koordinierungsstellen ist auch das Projekt **Care-Management**, welches ebenfalls beim VdK angesiedelt ist und insbesondere weitere Angebote für Kinder und Jugendliche mit

zum Teil hohen Unterstützungsbedarfen koordinieren und konzeptionell ausbauen soll. Strukturelle Versorgungsdefizite sollen frühzeitig erkannt und proaktiv abgebaut werden. Die Fachstelle Care Management arbeitet dabei mit verschiedenen Akteuren im Land Berlin zusammen. Das Finanzierungsvolumen an Zuwendungsmitteln für die Koordinierungsstellen und das Care-Management betrug 2022 insgesamt **513.723 €**.

Die Koordinationsstellen und das Care-Management werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert. Die Finanzierung der Kinder- und Jugendambulanzen sowie des Heilpädagogischen Fachdienstes mit über 100 Mitarbeiter*innen erfolgt ebenfalls durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ist aber in einer eigenen Tochtergesellschaft des VdK Sozialverbandes Berlin-Brandenburg e.V., der Ki.D.T. Kinder. Diagnostik. Therapie. gGmbH gebündelt und erhält hierfür auch eigene Zuwendungsmittel. An dieser Stelle wird auch auf den Punkt 1.4 dieses Berichts verwiesen.

Insgesamt erhielt der Sozialverband VdK e.V. für alle hier aufgeführten Drittmittelfinanzierten Bereiche Zuwendungen in Höhe von **3.905.113 €** von verschiedenen Trägern (ohne Tochtergesellschaften).

1.3 Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Hier handelt es sich um das Beitragsinkasso einer **Sterbegeld- und Unfallversicherung** der ERGO-Versicherungsgruppe für die VdK-Mitglieder – weiterhin um die **Verwaltungstätigkeiten für die Ki.D.T. gGmbH und für die SR gGmbH**.

1.4 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

1.4.1 Verbundene Unternehmen

Ki.D.T. gGmbH

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. ist Alleingesellschafter der Ki.D.T. gGmbH (Kinder. Diagnostik. Therapie). Die Ki.D.T. gGmbH betreibt fünf Kinder- und Jugendambulanzen bzw. Sozialpädiatrische Zentren mit der Aufgabe, Kinder und Jugendliche mit körperlichen und seelischen Einschränkungen wohnortnah medizinisch bzw. therapeutisch zu begleiten und zu unterstützen. Dies erfolgt durch multidisziplinäre Teams, in denen Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Musiktherapeut*innen, Heilpädagog*innen und Arzthelfer*innen unter der Lei-

tung von Fachärztinnen für Kinderheilkunde zusammenarbeiten. Die Kinder und Jugendambulanzen Sozialpädiatrische Zentren werden teilweise durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanziert, erhalten für die Behandlung von Kindern aber auch Einnahmen durch die zuständigen Krankenkassen, bei denen die Kinder krankenversichert sind.

SR gGmbH

Die SR gGmbH wurde am 8.11.2018 gegründet und ist aus der Ausgründung der Rechtsberatung des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e.V. entstanden. Sie ist eine hundertprozentige Tochter des Sozialverbandes VdK. In der SR gGmbH wird das Kerngeschäft des Sozialverbandes – die Sozialrechtsberatung – ausgeübt. Sie ist nicht in der Lage, sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit selbst zu finanzieren, daher wird ihr Defizit monatlich per Zuwendung gemäß § 58 (2) AO vom VdK ausgeglichen.

tandem BTL gGmbH

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. ist Alleingesellschafter der tandem BTL gGmbH.

Die tandem BTL gGmbH erbringt Dienstleistungen in den Bereichen

- Tagesbetreuung: Betreuung in Kindertagestätten und der ergänzenden Förderung und Betreuung (Schulhorte) an,
- Schulsozialarbeit: an 41 Schulen und einem Kolleg in ganz Berlin sind kompetente und Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Kolleg*innen,
- Ambulante Hilfen fördern und betreuen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Betreutes Einzelwohnen und Eingliederungshilfe sowie Arbeit, Qualifizierung und Ehrenamt: organisieren Arbeitsfördermaßnahmen und berufsbegleitende Qualifizierungen.

1.4.2 Beteiligungen

Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB)

Als Gesellschafter ist der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. an den Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB), der größten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen in Berlin mit 5% des Stammkapitals beteiligt.

terra est vita gGmbH

Die terra est vita gGmbH betreibt im Wendland Wohnangebote für Menschen mit Behinderung so z.B. einen Bauernhof in Belau und Ambulantes Betreutes Wohnen im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. ist mit 65% am Stammkapital der gGmbH beteiligt. Aufgrund der Absicht des VdK Sozialverbands Berlin-Brandenburg e.V. seine Anteile an der terra est vita gGmbH in naher Zukunft zu veräußern, wurde im Dezember 2021 eine indikative Unternehmensbewertung beauftragt. Im Verlauf des Jahres 2022 fanden mehrere Verkaufsgespräche statt, die letztendlich in 2023 finalisiert werden konnten. Der Anteilsverkauf wurde am 22.03.2023 notariell beglaubigt.

Artki gGmbH

Zusammen mit dem Albus e.V. ist der VdK Gesellschafter (50% des Stammkapitals) der Artki gGmbH, die in der Demminer Str. 6 in Hohenschönhausen eine JugendkunstHochschule und eine Kunst Kita mit 60 Plätzen betreibt.

1.5 Zusammenfassung

Das Bilanzvolumen betrug 5.066.437,08 € (VJ: 4.404.030,31 €). Die betrieblichen Erträge für sämtliche Geschäftsfelder beliefen sich auf 7.968.115,44 € (VJ: 8.486.522,28 €). Die betrieblichen Erträge reduzierten sich im Berichtsjahr um 518.406,84 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr durch die Veräußerung von Unternehmensanteilen und Beteiligungen ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1.220.000,00 € durch den Verkauf der Integra gGmbH und den Verkauf von Anteilen an der VdK Einkaufs- und Versicherungsservice Kooperation entstanden war. Dies führte in 2021 zu einem einmaligen und überproportionalen Anstieg der Einnahmen. Im Berichtsjahr führte die Veräußerung einer Immobilie (ehemaliges Ferienwohnheim auf der Insel Sylt) zu einer einmaligen Einnahme von 500.000,00 €.

2. Hinweise auf wesentliche Aktivitäten

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg hatte folgende wesentliche Aktivitäten im Laufe des Geschäftsjahres 2022.

- Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware - hier konnte mit der Finanzbuchhaltungssoftware Diamant ein zukunftsfähiges System installiert werden, mit dem wesentliche Digitalisierungserfordernisse umgesetzt werden können.

- Landesverbandskonferenz - in der Landesverbandskonferenz am 27.08.2022 wurde die Position des am 06. April 2022 verstorbenen stellvertretenden geschäftsführenden Landesverbandsvorstand Dr. Thomas Hasselbeck mit Frau Hannelore Schmolling nachbesetzt. Die Position des Landesvorstandsmitglieds, die Frau Schmolling zuvor innehatte, wurde mit Herrn Hans-Günter Brochwitz nachbesetzt. Somit ist seit dem 27.08.2022 der fünfköpfige Landesvorstand wieder vollständig.

In einer vorgeschalteten Zukunftskonferenz wurden die Ziele für das Ehrenamt für die nächsten 5 Jahre im Rahmen von Workshops gemeinsam erarbeitet und anschließend festgelegt.

Darüber hinaus wurde auf der Landesverbandskonferenz 2022 eine Satzungsänderung beschlossen, die neben der Veränderung des Quorums u.a. auch die Delegiertenzahlen neu festlegte sowie den Umfang des Landesvorstands neu regelte. Die neue Satzung wurde am 30.03.2023 im Vereinsregister eingetragen.

- 70-Jahr-Feier – anlässlich des 70 – jährigen Jubiläums des VDK Sozialverbands Berlin-Brandenburg e.V. fand am 07.12.2022 eine große Jubiläumsveranstaltung im Roten Rathaus Berlin statt. Hierbei wurde der Landesverband von der damals amtierenden Berliner Bürgermeisterin Frau Franziska Giffey für sein großes sozialpolitisches Engagement und seine Verdienste ausgezeichnet.
- Zulassungsausschuss/Berufungsausschuss - aufgrund einer konzertierten Klage aller Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) und Träger im Land Berlin fand am 30.11.2022 eine Anhörung vor dem Berufungsausschuss für Ärzte und Psychotherapeuten statt. Anlass der Klage war der Bewilligungszeitraum für die Anerkennung der Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren, der nur für 2 Jahre gelten sollte. Im Anschluss an die Anhörung erhielten wir eine Verlängerung der kassenärztlichen Ermächtigung für die Tochtergesellschaft KiDT um 5 Jahre für den Zeitraum vom 01.01.2022 - 31.12.2026.
- Tarifverhandlung über eine Neufassung des Haustarif-Vertrages der KiDT - Mitte des Jahres 2022 wurden die Tarifverhandlungen mit ver.di für die KiDT gGmbH aufgenommen. Nach 2 Verhandlungsterminen konnte zum Jahresende 2022 ein abgestimmter Vertrag in die Finalisierung gehen, der im März/April 2023 von beiden Verhandlungsparteien unterzeichnet wurde.
- Sanierungsmaßnahme Hohenschönhausen - im Laufe des Jahres 2022 wurde die von der Deutschen Lottostiftung mit 500.000,- T€ unterstützte Sanierung der Kinder-und Jugendambulanz in Lichtenberg/Hohenschönhausen erfolgreich beendet.

- Verkauf Sylt/Hörnum – nach langjährigen Verkaufsbemühungen gelang es dem Landesvorstand in 2022 einen Käufer für die bereits seit vielen Jahren nicht mehr genutzte Immobilie auf Sylt zu finden. Am 25.07.2022 konnte die Immobilie zu einem Kaufpreis in Höhe von 500.000,- € veräußert werden.
- Mietverhältnis Schöneberg/KiDT – aufgrund einer massiven Mietpreiserhöhung von 100% drohte in 2022 eine Kündigung des Mietverhältnisses zum März 2023 für die Kinder- und Jugendambulanz in Schöneberg. Mit Unterstützung des Landes Berlin konnten einmalig nicht verbrauchte Zuwendungsmittel aus der Festbetragsfinanzierung 2021 zur Mietpreissteigerung verwandt werden – so dass die drohende Beendigung des Mietverhältnisses abgewandt werden konnte.

3. Maßnahmen zur Steuerung der Chancen und Risiken

Maßnahmen zur Steuerung der Risiken sind ein Risikomanagementsystem, bei dem die Abteilungsleitungen vierteljährlich dem geschäftsführenden Vorstand berichten sowie eine regelmäßige Liquiditätskontrolle. Bereits im Herbst 2019 wurde ein Monatsberichtswesen für den VdK e.V. und die SR gGmbH eingeführt. Seit dieser Zeit erfolgen regelmäßig wöchentliche Auswertungen der Mitgliederentwicklung. Mit der Einstellung einer Controllerin im ersten Halbjahr 2020 wurde das Berichtswesen weiter optimiert. Monatliche Auswertungen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins und der Gesellschaften SR gGmbH und Ki.D.T. gGmbH wurden durch das Controlling eingeführt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Controlling um den Bereich Personalkostencontrolling weiter ausgebaut. Durch Einführung eines IT-gestützten Bewerbermanagements konnte das Personalrecruiting noch einmal deutlich ausgebaut und verbessert werden.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die in 2020 eingetretene Pandemie schwächte sich bereits in 2022 deutlich ab und dürfte sich nach der jüngsten Entwicklung nicht mehr wesentlich in 2023 auf die wirtschaftlichen Prozesse des Sozialverbandes auswirken. Deutlich kritischer sind hingegen die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zu beurteilen, dessen Ende aktuell nicht absehbar ist. Gestiegene Preise im Energiebereich wirken sich auf alle Güter und Dienstleistungen sowie Tarifabschlüsse aus und führen zu einer deutlich angespannten Kostensituation. Dennoch wurden trotz der angespannten Situation die seit 2021 bestehenden Tarifverhandlungen für den Haustarifvertrag der Tochtergesellschaft KiDT in 2023 abgeschlossen, wodurch mittelfristig eine Planungssicherheit für diese Tochtergesellschaft des VdK sichergestellt werden kann. Die mit den Krankenkassen im März 2023 begonnen Entgeltverhandlungen über die

Vergütung medizinischer und therapeutischer Leistungen sind bislang ohne Ergebnis geblieben und sollen im Mai 2023 fortgesetzt werden. Allein im Personalbereich sieht die aktuelle Kalkulation einer Steigerung der Personalkosten von 6 Prozent vor, die über die Leistungsentgelte aufgefangen werden müssen.

Die mit dem VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg und seiner Tochtergesellschaft der SR gGmbH verhandelte Entgeltordnung wurde fristgerecht von Mitte des Jahres 2022 neu gegründeten Betriebsrat zum Jahresende 2023 gekündigt. Damit stehen im Jahr 2023 Neuverhandlungen an.

Im Rahmen der Satzungsänderung wurde auch eine Verfahrensentgelterhöhung für die SR gGmbH in Höhe von 16,4 Prozent beschlossen. Diese Erhöhung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Die derzeit amtierende Geschäftsführung beendet ihre Tätigkeit beim VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg zum 31. August 2023. Das Bewerbungsverfahren für die Nachbesetzung läuft seit März 2023. Das Bewerbungsverfahren für die Nachbesetzung der Geschäfts-führungsposition wurde erfolgreich abgeschlossen. Zum 1 Juli 2023 beginnt die neue Geschäftsführung ihre Tätigkeit und wird für die nächsten zwei Monate bis Ende August 2023 von der amtierenden Geschäftsführung in die Geschäftsfelder des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V. eingearbeitet.

5. Ausblick

Die aufgezeigten Aktivitäten zeigen, dass sich der VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg weiterhin einerseits in einem Konsolidierungsprozess befindet und andererseits ein stabiles Wachstum aufzeigt. In 2023 soll es darum gehen, die Strukturen für das Ehrenamt zu verbessern, das aktive Ehrenamt gut aufzustellen und zu unterstützen. Für die Sozialrechtsberatung sollen auch mobile Beratungsmöglichkeiten geprüft und ggf. angeboten werden.

Dem Wachstum in der Mitgliederverwaltung und den Dienstleistungsbereichen muss mit einer Anpassung des Personals entgegnet werden. Ebenso im Focus steht die Altersstruktur der Mitarbeiter*innen in den nächsten Jahren.

Neue Raumkapazitäten werden geprüft und eingerichtet. Darüber hinaus wird der Digitalisierungsgrad erhöht – und dies in allen Bereichen.

Weiterhin wesentlich im kommenden Geschäftsjahr sind die gute Einarbeitung der neuen Geschäftsführung, die Erzielung eines auskömmlichen Ergebnisses für die neue Entgeltordnung und ein stärkerer Focus auf die Themen: Kundenorientierung und Qualitätsmanagement.

Der VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg wird auch in den nächsten Jahren seine Kernaufgaben herausstellen und die wesentlichen Aufgaben im Ehrenamt, in der Sozialrechtsberatung sowie in der Kinder- und Jugendhilfe stärken und ausbauen.

Bis auf das oben geschilderte Risiko hinsichtlich der Folgen des Ukraine-Krieges gibt es keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Geschäftsvorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind auf Basis der heutigen Erkenntnisse für die folgenden 12 Monate nicht zu erwarten. Hierin wurden auch Überlegungen betreffend die Krise in der Ukraine berücksichtigt.

Berlin, 12. Mai 2023

gez. Ralf Bergmann
Vorstand
(Vorsitzender)

gez. Steffen Schultz
Vorstand
(Stellvertreter)

gez. Silvana Radicione
Geschäftsführerin

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.
Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg e. V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahres-

abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflich-

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 4. Juni 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Dr. Thomas Drove
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Joris Pelz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigten auch, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.